



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

18. Sitzung vom 22. November 2021

2021-436

F3.5

**Gebühren generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)
Erhöhung der Wassergebühren per 1.1.2022**

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Gebühren der Wasserversorgung sind in der Gemeinde Regensberg während längerer Zeit unverändert und auf einem vergleichsweise sehr tiefen Niveau geblieben. Allerdings weist die Wasserversorgung im Jahr 2020 eine Nettoverschuldung von rund CHF 125'000.00 aus. Zudem weisen die Anlagen der Wasserversorgung einen Wiederbeschaffungswert von rund CHF 8 Millionen auf, was nach einer jährlichen Erneuerungsrate von rund CHF 100'000.00 verlangt. Der gesamte jährliche Ertrag der Wasserversorgung lag indessen 2020 bei nur rund CHF 86'000.00.

Allein diese Ausgangslage zeigt, dass sich die tiefen Wassergebühren nicht mehr länger halten lassen.

Zusätzlich stehen kurz- und mittelfristig nun auch noch grosse Investitionen an. Nebst dem Ersatz mehrerer Leitungen muss eine Sanierung des Reservoirs Kohlägerten erfolgen und für die Sicherstellung eines «zweiten Standbeines» für die Wasserversorgung wird eine neue Einspeisung aus Dielsdorf notwendig.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die spezialisierte Firma «swissplan.ch» mit einer Analyse der Situation und mit einer Berechnung der notwendigen Gebührenerhöhung beauftragt. Dieses Unternehmen berät seit zwei Jahrzehnten Gemeinden im Bereich der Finanzen und insbesondere auch der Festsetzung von Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser. Die Berichte bzw. Berechnungen der swissplan erfüllen auch die Anforderungen, welche der Preisüberwacher an eine Gebührenerhöhung stellt.

Der vorliegende Bericht «Finanzmanagement in der Wasserversorgung» vom 11. Oktober 2021 hält unmissverständlich fest, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist. Für das Jahr 2022 wird mit einer Mengengebühr von CHF 1.30/m³ und einer Grundgebühr von CHF 0.26 pro o/oo GVZ Zeitwert gerechnet, was einer Erhöhung um CHF 0.30 bzw. 0.06 (= je 30 %) entspricht. Für spätere Jahre dürfte eine weitere Erhöhung unumgänglich sein, doch steht bis dahin auch genauer fest, wie hoch die notwendigen Investitionen dann wirklich ausfallen.

Die Berechnung der swissplan zeigt überdies, dass mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung die «Obergrenze des Preisüberwachers» bei Weiten nicht erreicht werden.

Gemäss Art. 8 der Gebührenverordnung Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Regensberg ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Gebühren zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebührentarife der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2022 wie folgt neu festgesetzt:

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.30	(bisher CHF 1.00)
Grundgebühr in o/oo des Gebäudeversicherungszeitwertes	CHF 0.26	(bisher CHF 0.20)

2. Gegen diesen Beschluss kann, innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erhoben werden. Ein Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Formelle und materielle Entscheide des Bezirkesrates sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

3. Mitteilung an:

- Gemeindeschreiber a.i. (mit dem Auftrag, die amtliche Publikation vorzunehmen)
- Finanzverwaltung
- Brunnenmeister
- Akten

GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident: Der Schreiber a.i.:

Matthias Reetz

Viktor Ledermann